

Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der BV 3 / CDU-Fraktion in der BV 3

Nr.: A 22/0186-01

Status: öffentlich

Datum: 01.03.2022

Bebauung im Stadtbezirk 3

**Vorschlag zur Tagesordnung der Fraktionen CDU und Bündnis 90/
Die Grünen in der BV 3**

Beratungsfolge:

Gremium:

Datum:

Status:

Zuständigkeit:

BV 3

10.03.2022

Ö

Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und CDU in der BV 3 schlagen vor, die Tagesordnung um den Punkt "Bebauung im Stadtbezirk 3" zu ergänzen und bittet die Verwaltung über die Planungsstände der folgenden drei Projekte zu informieren und die Fragen zu beantworten.

1. HRW-Ergänzungsfläche

- a. Wie ist der Status des Geländes der ehemaligen Holzhandlung an der Duisburger Str. des ehemaligen B-Plan M1/ Ergänzungsfläche HRW?
- b. Gibt es dort aktuelle Bauabsichten, die mit den im B-Plan M1 beabsichtigten städtebaulichen Zielen übereinstimmen?
- c. Plant die Verwaltung ggf. den aufgegebenen B-Plan neu einzuleiten?

2. Duisburger Str. 380

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen für die Bebauung des Geländes an der Duisburger Straße 380 in der Bezirksvertretung vorzustellen.

3. Bebauung Weselerstraße (etwa Höhe 41-45)

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- a. Was für eine Art von Bebauung ist an der Weselerstraße (ca.Höhe Hausnr.41-45) geplant?
- b. Wann ist mit den nächsten Baufortschritten und mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ungefähr zu rechnen?
- c. Welche Auswirkungen werden die Baumaßnahmen auf die Umgebung (z.B. bezüglich Lärm, Verkehrsbeeinflussung, etc.) haben?

Sachverhalt: Begründung:

Da für die Genehmigung der Baumaßnahme keine Änderung eines Bebauungsplans oder ein Beratungsverlauf durch die kommunalen Gremien nötig war, sind uns keine genaueren Informationen über die entstehende Bebauung bekannt. Diese wären für Mitglieder der BV3 hilfreich, um auf eventuell aufkommende Fragen von Bürger:innen antworten zu können.

zu 1.:

Nachdem der B-Plan aufgrund einer konkreten Investitionsabsicht, die mit den Zielen des eingeleiteten B-Planes übereinstimmten, aufgehoben wurde, sind auf dem Gelände seit Jahren keine Entwicklungen zu beobachten. Einer unerwünschten Bebauung nach aktuell geltendem Baurecht ist gegebenenfalls mit einem ordnungsgemäßen Bebauungsplanverfahren zu begegnen.

zu 2.:

Nach unseren Informationen soll dort anstelle der vorhandenen Bebauung eine mehrgeschossige Wohnbebauung entstehen, die Einfluss sowohl auf die Natur und Landschaft als auch auf das Speldorfer Ortsbild haben wird.

Carsten Voß

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen in der BV3

Christin Hellmig

Fraktionsvorsitzende CDU in der BV3